



EDV SCHLERN
DATENVERARBEITUNG UND
BUCHHALTUNG

EDV SCHLERN GMBH
Föstlweg 25 Via Foestl
Kastelruth 39040 Castelrotto
St.Nr./MwSt.Nr. **03068220213**
www.edvschlern.it

Sicherheitsvorkehrungen für Unternehmen im Nicht - Lebensmittelhandel

Laut dem zu verabschiedenden Landesgesetz müssten Gastronomiebetriebe (Bars und Restaurants), welche ihre Tätigkeit mit 11. Mai 2020 wieder aufnehmen möchten folgende Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeiter und Gäste treffen:

ALLGEMEINE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN:

- Vor Wiederbeginn der Tätigkeit ist laut Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22.02.2020 folgendes bezüglich Desinfektion zu beachten:
 - Reinigen Sie zunächst mit Wasser und gewöhnlichen Reinigungsmitteln die Räumlichkeiten mit besonderem Augenmerk auf Oberflächen, die von den Arbeitnehmern häufig berührt werden (Wände, Türen, Fenster, Toilettenoberflächen, Griffe, Druckknopfleisten usw.);
 - dann desinfizieren Sie mit 0,1 prozentigem Natriumhypochlorit oder 70 prozentigem Ethanol;
- An allen geschlossenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, muss jeder einen Schutz der Atemwege tragen und einen zwischenmenschlichen Abstand von einem 1 m einhalten.
- Als Schutz der Atemwege können Einweggesichtsmasken oder waschbare Gesichtsmasken, auch selbst hergestellte, aus mehrschichtigen Materialien verwendet werden, die eine Abdeckung vom Kinn bis zur Nase ermöglichen, ebenso können geeignete Schutzvisiere oder ein gleichwertiger Schutz verwendet werden. Die Masken müssen alle ohne Ventil sein.
- Bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen sich der Arbeitserbringer und der Kunde über einen längeren Zeitraum in einer Entfernung von weniger als 1 Meter befinden, müssen beide Personen Masken des Typs FFP2 ohne Filter oder ähnliches verwenden.
- In geschlossenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen, einschließlich Transportmitteln, muss die Desinfektion von Händen für die Benutzer immer und überall möglich sein. Es muss eine umfangreiche Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Vorrichtungen zur Desinfektion der Hände gewährleistet werden. Im Besonderen müssen diese Vorrichtungen neben Tastaturen, Touchscreens und Zahlungssystemen im Falle der Kundenverwendung verfügbar sein.
- Eigentümer von Räumlichkeiten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, legen Zugangsregeln fest, um eine Überfüllung des gesamten Geländes, von Fluren, Gallerien, Korridoren und deren Umgebung zu vermeiden, welche die Aufrechterhaltung eines sicheren zwischenmenschlichen Abstands nicht mehr ermöglicht. Die Betreiber von Supermärkten und Einkaufszentren legen im Rahmen der 1/10 Regel diese Zugangsregeln fest.
- Es muss die regelmäßige Reinigung und Raumhygiene gewährleistet sein.
- Die Betriebsräume sollen häufig gelüftet werden.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR MITARBEITER:

- Während der Arbeitszeit sollen die Mitarbeiter Schutzmaske und Gummihandschuhe tragen und regelmäßig gewechselt werden.
- Beim Bezahlvorgang sind – sofern kein eigenes Kassenpersonal vorhanden ist – sollte man die Handschuhe entweder auszuziehen oder besser noch ein weiteres Paar Handschuhe darüber anzuziehen. Ziel ist es, Waren und Geld nicht mit denselben Handschuhen zu berühren.
- Wenn möglich sollen Turnusse für die Mitarbeiter eingeführt werden, damit im Fall einer Corona-Erkrankung nicht die komplette Mitarbeiterschaft wegen der Quarantäne-Auflagen ausfällt.

- Das Formular „Spezielle Information an die Mitarbeiter“ soll von jedem Mitarbeiter unterschrieben werden.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR KUNDEN:

- Die 1/10 Regel gilt für alle Handelsgeschäfte, mit Ausnahme der Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von unter 50 m², da auf kleinen Flächen eine Vermeidung einer zu hohen Personendichte bereits durch die Anwendung der Abstandsregel gewährleistet wird. Die 1/10 Regel berücksichtigt nur die Zahl der Kunden. Das Personal des Geschäfts wird bei der Ermittlung der Höchstzahl an Personen nicht berücksichtigt.
- Es werden geregelte und gestaffelte Zugänge durch die Verlängerung der Öffnungszeiten ermöglicht. An Sonn- und Feiertagen bleiben Geschäfte geschlossen.
- Der Kassabereich muss mit Schutzvorrichtung abgetrennt sein.
- Handschuhe werden durch den Betrieb gestellt.
- Die Schutzmaske muss immer getragen werden.
- Das entsprechende Hinweisschild soll beachtet werden.